

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |  |    |   |
|----|--|----|---|
| 02 | TOP-THEMA: Gabriel: „Deutschland ist ein verdammt starkes Land!“           | 10 | Koalition fordert „innovative Arbeitsforschung“                               |
| 04 | Parlamentsrechte sichern und stärken                                       | 11 | Hochschulstatistik wird verbessert  |
| 05 | MINUSMA-Mission in Mali ausweiten  | 12 | Anlegerschutz bei Investmentfonds verbessern                                  |
| 05 | Irak im Kampf gegen IS durch Ausbildungsmission unterstützen               | 12 | Beschäftigung in deutscher Seeschifffahrt fördern                             |
| 06 | Bundestag debattiert das Strommarktgesetz                                  | 13 | Keine E-Zigaretten und E-Shishas mehr für Jugendliche                         |
| 07 | Koalition will Unterbringung in Psychiatrie reformieren                    | 13 | Koalition passt Zuständigkeiten bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung an |
| 08 | Unternehmen müssen Wirtschaftsprüfer wechseln                              | 14 | Bundestag berät zwei Koalitionsanträge zum Schienenverkehr                    |
| 09 | Elektromobilität voranbringen – Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion | 14 | UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung – 2030-Agenda umsetzen                   |
| 10 | Intelligente Mobilität fördern   | 15 | Bundestag gedenkt der Befreiung von Auschwitz vor 71 Jahren                   |

---

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**REDAKTION** JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL,  
UTE RIECHERS

**TELEFON** (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE  
**REDAKTIONSSCHLUSS:** 29.01.2016 13.00 UHR

## TOP-THEMA

## Gabriel: „Deutschland ist ein verdammt starkes Land!“

Wer in diesen Tagen die Zeitungen aufschlägt oder im Internet liest, kann leicht den Eindruck bekommen, Deutschland habe keine funktionierende Regierung, versinke im Chaos und sei sozial und wirtschaftlich instabil.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat am Donnerstagmorgen seine Regierungserklärung zum Jahreswirtschaftsbericht (Drs. (18/7380) genutzt, um einiges zurechtzurücken. So sprach er davon, dass es zwar eine Stimmung der Hysterie gebe, Deutschland in Wahrheit aber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial „exzellent“ dastehe und „verdammt stark“ sei.

„Das Land ist nicht handlungsunfähig, die Bundesregierung hat auch nicht die Kontrolle verloren, und es gibt auch keine Krise der Koalition“, bekräftigte Gabriel. Im Gegenteil: „Die Regierung ist stabil, das Land ist stabil“.

Gleichwohl konzidierte er, mache auch eine Regierung mal Fehler, gebe es manchmal Streit, denn „wir sind alle nur Menschen“. Doch eines sei klar: „Wir sind eines der bestaufgestellten Länder Europas“, sagte er mit Nachdruck.

Gabriel zufolge zeichnen sich weitere Beschäftigungsrekorde ab. Die Zahl der Erwerbstätigen werde 2016 auf 43,3 Millionen und 2017 auf 43,7 Millionen steigen. Der Wirtschaftsaufschwung gehe mit einem Konjunkturplus von 1,7 Prozent 2016 ins dritte Jahr. Löhne und Gehälter legten zu. „Der Wohlstand und das Wachstum kommen bei den Menschen in Deutschland an“, so Gabriel.

### Förderprogramm für mehr Elektrofahrzeuge

Der Wirtschaftsminister fordert ein Förderprogramm für mehr Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen. Wenn es bei dem Ziel von einer Million E-Autos im Jahr 2020 bleiben solle, sei ein „Markteinführungsprogramm“ erforderlich. „Ohne dies wird es nichts“, sagte Gabriel.

Nötig seien auch Investitionen in Ladestationen sowie ein Beschaffungsprogramm von Bund, Ländern und Kommunen. Von der Autoindustrie sei allerdings eine Gegenleistung nötig. Die industrielle Batterieproduktion müsse nach Deutschland zurückgeholt werden.

Gabriel warnte davor, die Dinge schlechter zu reden, als sie seien – das nütze nur der AfD. Deutschland könne vieles bewerkstelligen, was andere Länder nicht schaffen würden. Er verwies auf die Kommunen, die „Fantastisches“ leisteten.

In seiner Rede widmete sich Gabriel den bereits angegangenen Vorhaben und denjenigen, die die Koalition noch plane. Als Beispiel nannte er ein milliardenschweres Programm zu sozialem Wohnungsbau, das „allen zugutekomme, nicht nur Flüchtlingen“. Denn das sei der entscheidende Faktor: Damit keine Verteilungskämpfe entstünden und die exzellente Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt so weitergehe, müsse die Politik alle im Blick haben. Gabriel: „Jetzt ist die Zeit für Integration und für soziale Investitionen“.

Der Wirtschaftsminister betonte als weitere Schritte unter anderem den Ausbau des Breitbandnetzes ebenso wie die Gesetzesnovellierung der Wettbewerbskontrolle, die Unterstützung des Mittelstandes bei der Digitalisierung genauso wie die Stabilisierung der Energiewende. Die Koalition sei bei Start ups weitergekommen und widme sich mit Nachdruck auch der Industriepolitik. „Nachlässigkeit können wir uns nicht leisten“, warnte Gabriel.

### Wir brauchen auch ein Integrationspaket

SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil stellte klar: „Der Flüchtlingszuzug führt aller Voraussicht nach auch in diesem Jahr nicht zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Gegenteil: Die Beschäftigung wird nach den Prognosen des Bundeswirtschaftsministeriums 2016 erneut steigen. Um jedoch die neuen, gewaltigen Herausforderungen zu bewältigen, brauchen wir nicht nur Asylpakete, wir brauchen auch ein Integrationspaket – vor allem für Bildung und Ausbildung.“

Der SPD-Wirtschaftspolitiker Bernd Westphal lobte den Jahreswirtschaftsbericht als „Erfolgs-story“ und dankte den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für ihren Verdienst an der guten wirtschaftlichen Bilanz Deutschlands. Es bedürfe weiterhin einer „Politik des Fortschritts und der Gerechtigkeit“.

*Der Jahreswirtschaftsbericht lässt sich in Gänze hier nachlesen:*  
<http://www.bmw.de/DE/Mediathek/publikationen.did=750264.html>

### TOP-THEMA

## Koalition beschließt weitere Maßnahmen beim Asylrecht

Das so genannte Asylpaket II steht. Die Parteivorsitzenden von SPD, CDU und CSU haben sich am Donnerstagabend auf Ergänzungen zu den bereits im November beschlossenen Maßnahmen verständigt.

Im Einzelnen:

- Für so genannte subsidiär Schutzberechtigte wird der Familiennachzug für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt.
- Innerhalb künftiger Kontingente für Flüchtlinge aus der Türkei, dem Libanon oder Jordanien soll der Familiennachzug zu bereits in Deutschland lebenden Flüchtlingen vorrangig berücksichtigt werden.
- In einem nächsten Gesetzgebungsvorhaben werden mehr Rechtssicherheit und Verfahrensvereinfachungen für auszubildende Flüchtlinge und ausbildende Betriebe geschaffen. Das dient besonders der dringend notwendigen Integration.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann lobt die Einigung. „Der Kompromiss ist insgesamt ausgewogen.“ Als positive Punkte betont Oppermann vor allem die Rechtssicherheit für Handwerksmeister, die junge Flüchtlinge ausbilden wollen. Deren Aufenthaltserlaubnis verlängere sich nun, was den Betrieben und den Azubis nütze. „Wir haben jetzt Grundlagen geschaffen und werden rasch im Bundestag über die entsprechenden Gesetze beraten und dann beschließen.“

Fraktionsvize Hubertus Heil ergänzt: „Wer eine Ausbildung beginnt, kann sie jetzt auch sicher hier abschließen. Er bekommt sogar zwei Jahre Zeit, sich dann beruflich zu orientieren. Und angesichts der vielen jungen Erwachsenen ist das neue Höchstalter von 25 Jahren für den Ausbildungsbeginn ein riesiger Fortschritt.“

Und Bernhard Daldrop, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sagt: „Die Kommunen müssen sich auf die Integration der Zuwanderer konzentrieren, die bei uns bleiben werden. Das Asylpaket II erleichtert das mit der Einrichtung besonderer Aufnahmezentren für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive.“

Zum Hintergrund: Der subsidiäre Schutz (EU) geht auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zurück. Auch er ist europarechtlich verankert in der EU-Richtlinie zum internationalen Schutz, die oben bereits genannt wurde.

Er setzt eine schwere Menschenrechtsverletzung voraus, ohne dass die beim Flüchtlingsstatus erforderliche Verknüpfung mit einem Diskriminierungsmerkmal erforderlich ist. Hierzu zählen die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung sowie die Gefahr von Tod oder Verletzung im Rahmen eines Krieges oder Bürgerkrieges.

*Nähere Informationen zu Begrifflichkeiten in der Asyl- und Flüchtlingspolitik gibt es hier:*

<http://www.spdfraktion.de/themen/fragen-und-antworten-zum-asylverfahren>

*Das Asylpaket II wird hier näher erläutert:*

<http://www.spdfraktion.de/themen/transitzonen-sind-vom-tisch>

## AUSSENPOLITIK

### Parlamentsrechte sichern und stärken

Am Freitagmorgen hat der Bundestag in erster Lesung den „Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der parlamentarischen Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland im Zuge fortschreitender Bündnisintegration“ debattiert (Drs. 18/7360). Er basiert auf dem Bericht der „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ (Drs. 18/5000), der im Juni 2015 vorgelegt worden war.

Der Gesetzentwurf zeigt deutlich, dass der deutsche Parlamentsvorbehalt kein Hindernis für eine vertiefte europäische Kooperation darstellt. Zugleich ist es gelungen, die Rechte des Parlaments bei Auslandseinsätzen nicht nur zu sichern, sondern zu stärken. Damit hat sich vor allem die SPD-Fraktion durchgesetzt. Zugleich konnten Befürchtungen aus den Reihen der Opposition widerlegt werden, dass Parlamentsrechte abgebaut werden sollten.

So sollen die Informationsrechte bei geheimhaltungsbedürftigen Einsätzen der Spezialkräfte gestärkt werden, indem die bisherige Unterrichtspraxis in das Parlamentsbeteiligungsgesetz aufgenommen werden soll. Außerdem soll der Bundestag nach Abschluss des Einsatzes über die wesentlichen Ziele und Ergebnisse unterrichtet werden.

Im Gesetzentwurf enthalten ist die Pflicht zur Vorlage von regelmäßigen bilanzierenden Bewertungen und zur Vorlage eines Evaluierungsberichts nach Abschluss des Einsatzes. Auch wird die Bundesregierung aufgefordert, jährlich einen Bericht über die multilateralen militärischen Verbundfähigkeiten vorzulegen, deren Verfügbarkeit gegenüber den Bündnispartnern politisch gesichert werden soll. Bei der Einrichtung neuer multilateraler Verbundfähigkeiten ist eine frühzeitige Unterrichtung des Bundestages vorgesehen. Seine konstitutive Zustimmung bleibt davon unberührt.

#### **Frühzeitige Unterrichtung des Bundestages über Einsätze**

Um mehr Rechtssicherheit zu erzielen, soll das Mitwirken von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Stäben und Hauptquartieren der Nato, der EU oder einer anderen Organisation gegenseitiger kollektiver Sicherheit nicht der Zustimmung des Bundestages bedürfen. Etwas anderes gilt, wenn sie sich im Rahmen dieser Tätigkeit in einem Gebiet eines bewaffneten Konflikts befinden oder dort eingesetzte Waffen unmittelbar bedienen.

Vorgesehen ist auch eine möglichst frühzeitige Unterrichtung des Bundestages über konkrete Planungen für bewaffnete Einsätze der deutschen Streitkräfte in Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit und eine gesetzliche Klarstellung des Einsatzbegriffs, die verdeutlicht, bei welchen Einsätzen in der Regel eine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung nicht zu erwarten und eine Zustimmung des Bundestages daher nicht erforderlich ist.

Auch den zivilen Aufgaben und Komponenten soll verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dazu gehören humanitäre Hilfsleistungen, Maßnahmen zum Aufbau funktionierender staatlicher Strukturen und zur Verbesserung der Menschenrechtslage sowie der Einsatz von Polizeikräften, ohne die eine nachhaltige Krisenbewältigung nicht möglich ist.

## **MINUSMA-Mission in Mali ausweiten**

Das Parlament hat am Donnerstag namentlich einen Antrag der Bundesregierung beschlossen, den Bundeswehreinsatz in Mali zu erweitern (Drs. 18/7206). Die Bundesregierung will auf Bitte der Vereinten Nationen die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) ausweiten. Die Mandatsobergrenze soll von 150 auf 650 Soldatinnen und Soldaten erhöht werden.

So sollen beginnend von Februar 2016 an eine verstärkte gemischte Aufklärungskompanie, Objektschutzkräfte und erforderliche Einsatz-, Logistik-, Sanitäts- sowie Führungsunterstützungskräfte gestellt werden.

Auch der deutsche Personalanteil in den Stäben der Mission in der Hauptstadt Bamako und im Norden Malis, in Gao, soll erhöht werden. Zu den Kernaufgaben der Mission soll es gehören, Waffenruhe, vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien sowie das Friedensabkommen abzusichern.

## **Irak im Kampf gegen IS durch Ausbildungsmission unterstützen**

Ebenso hat der Bundestag namentlich den Antrag der Bundesregierung über die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte beschlossen (Drs. (18/7207).

Die Ausbildungsunterstützung erfolgt weiterhin auf Bitten und im Einverständnis mit der Regierung des Irak sowie der Regierung der Region Kurdistan-Irak. Sie findet im Rahmen und nach Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes als Teil der internationalen Anstrengung im Kampf gegen die Terrororganisation IS statt.

Deutschland folgt hiermit verschiedenen Aufforderungen des UN-Sicherheitsrates. Die militärischen Ausbildungslehrgänge sollen unter anderem auf Bereiche wie Sanitätswesen, Logistik und ABC-Abwehr weiterentwickelt werden. Die militärischen Unterstützungsmaßnahmen bleiben eingebettet in einen ganzheitlichen politischen Ansatz. Hierzu gehören humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Die Mandatsobergrenze erhöht sich von 100 auf 150 Soldatinnen und Soldaten. Der Einsatz ist bis zum 31. Januar 2017 befristet.

## ENERGIEPOLITIK

### Bundestag debattiert das Strommarktgesetz

Augenblicklich durchläuft der Strommarkt in Deutschland eine Übergangsphase: Die erneuerbaren Energien machen bereits ein Drittel an der Stromversorgung aus. Doch je mehr Strom aus wetterabhängigen Quellen wie Wind und Sonne stammt, umso stärker schwankt die Einspeisung in das Stromnetz. Zudem endet in Deutschland im Jahr 2022 die Nutzung der Atomenergie. Dazu kommt, dass die europäischen Strommärkte mehr und mehr zusammenwachsen sowie der sinkende Stromverbrauch und die Liberalisierung der Strommärkte. Zeitweise gibt es ein Überangebot bei der Stromerzeugung. Diese Überkapazitäten, die derzeit niedrigen Brennstoff- und Kohlendioxidpreise (Preisverfall beim europäischen Emissionszertifikatehandel) führen zu niedrigen Strompreisen am Stromhandelsmarkt.

Ziel ist es, den Strommarkt für die Herausforderungen durch die Energiewende fit zu machen, damit die Stromversorgung bei einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien sicher, kosteneffizient und umweltfreundlich erfolgt. Dazu hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz; Drs. 18/7317) vorgelegt. Dieses hat der Bundestag am 29. Januar 2016 in 1. Lesung debattiert.

#### Einen stabilen Rechtsrahmen schaffen

„Mit dem Strommarktgesetz bringen wir die wichtigste Reform des Strommarktes seit der Liberalisierung der Energiemärkte auf den Weg“, sagte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer (SPD) in der Debatte. Notwendig sei eine neue Marktordnung, um die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die schwankende Nachfrage effizient auszugleichen. Mit dem „Strommarkt 2.0“ solle auch bei hohen Anteilen von erneuerbaren Energien eine sichere, kostengünstige und umweltverträgliche Versorgung mit Strom gewährleistet werden, machte Beckmeyer deutlich: „Mit dem Strommarktgesetz schaffen wir dafür einen stabilen Rechtsrahmen“.

Außerdem solle das Gesetz dazu beitragen, dass die deutschen Klimaschutzziele auch erreicht werden können, erläuterte der stellvertretende Sprecher der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie der SPD-Fraktion, Johann Saathoff. „Unter der Überschrift Sicherheitsbereitschaft werden Braunkohlekraftwerke faktisch stillgelegt. Dadurch erfolgen natürlich Kohlendioxideinsparungen, die dazu beitragen, dass wir unsere Klimaziele erreichen können“, unterstrich Saathoff. Außerdem werde für mehr Transparenz gesorgt. So sollen sich Interessierte zu Hause an ihrem Computer über Stromproduktion, Stromverbrauch und jede Menge anderer Daten in Echtzeit informieren können.

#### Folgende wichtige Maßnahmen sieht der Entwurf des Strommarktgesetzes vor:

- Der Grundsatz der freien Preisbildung beim Stromhandel soll im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verankert werden. Denn Preise geben wichtige Informationen an die Marktakteure. Nur so wird deutlich, wie knapp der Strom zu einem Zeitpunkt ist.
- Ein fortlaufendes Monitoring soll mit den neuesten Methoden überwachen, ob die Stromversorgung tatsächlich sicher ist. Künftig soll dabei der Beitrag des europäischen Elektrizitätsbinnenmarktes zur Versorgungssicherheit stärker berücksichtigt werden.
- Der Strommarkt 2.0 soll durch eine sogenannte Kapazitätsreserve flankiert und zusätzlich abgesichert werden. Diese soll außerhalb des Strommarktes eingerichtet werden. Diese Reserve soll dazu dienen, nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Extremsituationen am Markt abzufangen.
- Um das System jederzeit stabil zu halten und Prognosefehler auszugleichen, nutzen die Übertragungsnetzbetreiber sogenannte Regelleistung. Mit dem Strommarktgesetz

sollen nun mehr Anbieter Zugang zu den Regelleistungsmärkten bekommen. Dies soll den Wettbewerb auf diesen Märkten erhöhen und damit die Kosten senken. Dazu gehört auch, dass Anbieter von Lastmanagement und Ladesäulen für Elektromobile besser in den Strommarkt integriert werden.

- Transparente und aktuelle Strommarktdaten sollen effiziente Erzeugungs-, Verbrauchs- und Handelsentscheidungen fördern. Daher werden eine nationale Informationsplattform sowie ein zentrales Marktstammdatenregister eingerichtet.
- Zur Überbrückung von Netzengpässen und zur Gewährleistung des sicheren Netzbetriebs wird die Netzreserve über den 31. Dezember 2017 hinaus verlängert und die Regelungen zur Kostenerstattung werden den Erfordernissen der Praxis angepasst. Die Netzreserve ist erforderlich, bis wichtige Netzausbauvorhaben fertiggestellt werden.
- Die befristete Überführung von Braunkohlekraftwerken in eine Sicherheitsbereitschaft und ihre anschließende endgültige Stilllegung soll einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Versorgungssicherheit leisten. Hierzu werden im Strommarktgesetz Braunkohlekraftwerksblöcke mit einer Gesamtleistung von 2,7 Gigawatt schrittweise ab dem Jahr 2016 aus dem Markt genommen und vorläufig stillgelegt. Das betrifft 13 Prozent der in Deutschland installierten Braunkohlekraftwerkskapazität. Für jeweils vier Jahre stehen sie als letzte Absicherung der Stromversorgung bereit. In dieser Zeit sind sie vollständig abgeschaltet und erzeugen keinen Strom. Nur bei einer Anforderung durch den Übertragungsnetzbetreiber werden sie ausnahmsweise angefahren. Nach Ablauf der vier Jahre werden sie endgültig stillgelegt.

Das Strommarktgesetz ist ein sogenanntes Mantelgesetz: Es ändert verschiedene Gesetze und Verordnungen, unter anderem das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie die Reservekraftwerksverordnung. Die nähere Ausgestaltung der Kapazitätsreserve erfolgt in der Kapazitätsreserveverordnung.

Die Grundlagen für das Strommarktgesetzes hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in einem offenen, breiten und transparenten Diskussionsprozess geschaffen, weil es um wichtige Weichenstellungen für unsere Energieversorgung geht. Das Weißbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ bündelt die Ergebnisse einer wochenlangen öffentlichen Konsultation mit Fachleuten, Wirtschaft und Verbrauchern sowie den europäischen Nachbarn. Mit dem Strommarktgesetz und der Kapazitätsreserveverordnung werden zentrale Maßnahmen des Weißbuchs umgesetzt.

## RECHTSPOLITIK

### **Koalition will Unterbringung in Psychiatrie reformieren**

In den letzten Jahren wurde ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl nach §63 Strafgesetzbuch (StGB) untergebrachten Personen und vor allem der Dauer ihrer Unterbringung verzeichnet – ohne dass es Belege für einen parallelen Anstieg der Gefährlichkeit der untergebrachten Personen gibt.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung – am Donnerstag erstmals beraten – sieht daher vor, das Recht der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zu novellieren und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stärker zur Wirkung zu bringen (Drs. 18/7244).

Dabei greift der Gesetzentwurf in weitem Umfang Vorschläge auf, die eine vom Justizministerium eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2015 erarbeitet hat. Konkret ist etwa

vorgesehen, die Anordnungen mehr auf Taten zu konzentrieren, bei denen den Opfern seelische oder körperliche Schäden drohen, bzw. die Anordnungsvoraussetzung nach § 63 StGB anzuheben, wenn nur wirtschaftlicher Schaden droht.

Außerdem werden auch die Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung über sechs und zehn Jahre nach § 67 Abs. 6 StGB konkretisiert und prozessuale Sicherungen eingeführt, um unverhältnismäßig lange Unterbringungen zu vermeiden.

Zusammengefasst: Der Entwurf zielt darauf, die Verhängung der Maßregel auf gravierende Fälle zu beschränken und unverhältnismäßige, insbesondere unverhältnismäßig lange Unterbringungen zu vermeiden.

#### **Voraussetzungen der Unterbringung im Groben:**

- Anlasstat, für die der Täter nicht oder nur eingeschränkt bestraft werden kann (§§ 20, 21); Anlasstat kann geringfügig sein
- Eine zu erwartende Tat, die erheblich sein muss; für diese Tat muss eine Wahrscheinlichkeit höheren Grades bestehen.
- Der Täter ist aufgrund der zu erwartenden Tat für die Allgemeinheit gefährlich.

## **Unternehmen müssen Wirtschaftsprüfer wechseln**

Am Donnerstagabend haben die Abgeordneten in 1. Lesung einen Entwurf eines Abschlussprüfungsreformgesetzes beraten (Drs. 18/7219). Mit der Vorlage der Bundesregierung sollen europäische Vorgaben zu Jahresabschlussprüfungen großer Unternehmen in nationales Recht umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der Rolle der Wirtschaftsprüfungsinstitute während der Finanzkrise müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen künftig die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung der Jahresabschlüsse spätestens alle zehn Jahre wechseln. Wer prüft, darf außerdem künftig das geprüfte Unternehmen nur in begrenztem Umfang beraten. Dadurch können Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unabhängiger und unparteilicher prüfen.

Banken und Versicherungen können nach dem Gesetzentwurf diese Zehnjahresgrenze auf keinen Fall überschreiten. Andere Unternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen das Prüfungsmandat ihres Wirtschaftsprüfers auf maximal 24 Jahre verlängern. Diese Höchstdauer ist nur dann zulässig, wenn nach dem zehnten Jahr ein Auswahlverfahren durchgeführt wird und außerdem weitere Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfergesellschaften zur Prüfung bestellt werden.

Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind von den Rotationsvorgaben ausgenommen. Denn sie können ihre Prüfer nicht frei wählen, sondern unterliegen einem gesetzlichen Dauerprüfmandat. Diese speziellen Regelungen haben sich auch in der Finanzkrise bewährt.



## FRAKTION

## Elektromobilität voranbringen – Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Die Elektromobilität wird immer wichtiger, wenn es darum geht, Industriearbeitsplätze zu erhalten, Klimaziele zu erreichen und die Energiewende auch im Verkehrsbereich zum Erfolg zu führen. Allerdings setzt sich die Technologie hierzulande nur langsam durch. Elektrofahrzeuge müssen bezahlbarer, ihre Reichweiten größer und die Ladeinfrastruktur ausgebaut werden. Um dieses Ziel zu erreichen, fordert die SPD-Fraktion Kaufprämien und steuerliche Anreize, gezielte Forschungsförderung und eine Selbstverpflichtung der Hersteller.

Bis 2020 sollen eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen unterwegs sein. Das haben die Sozialdemokraten gemeinsam mit der CDU/CSU im Koalitionsvertrag vereinbart. Dieses Ziel ist nicht nur klimapolitisch geboten, sondern auch industriepolitisch überlebensnotwendig, betonen die zuständigen Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Hans-Joachim Schabedoth (Wirtschaft/Energie), Andreas Rimkus (Verkehr) und Detlev Pilger (Umwelt /Naturschutz). Denn viele Länder – vor allem so wichtige Märkte wie China und die USA – haben durch gezielte Förderung inzwischen große Fortschritte bei der Elektromobilität erreicht. Für die Sozialdemokraten ist daher klar: Wenn die deutsche Autoindustrie ihre Innovationsführerschaft behaupten will und die Mobilitäts- und Energiewende mitgestalten möchte, darf sie sich bei dieser Antriebstechnologie der Zukunft nicht den Rang ablaufen lassen.

Mit ihrem am 26. Januar beschlossenen Positionspapier „Elektromobilität voranbringen“ wollen die SPD-Abgeordneten einen Beitrag zur Debatte leisten und ein starkes Signal an die Bundesregierung und die Automobilindustrie senden. Vor allem die drei wesentlichen Herausforderungen, mit denen Industrie und Politik bei der Entwicklung hin zu mehr Elektromobilität konfrontiert seien, müssten zügig angepackt werden:

- der „aktuell noch hohe Preis von Elektrofahrzeugen, den die potenziellen Nutzer nicht bezahlen können oder möchten“,
- die eingeschränkte Reichweite der Elektrofahrzeuge (Batterie-Kapazität, lange Ladezeit) und
- die in Deutschland noch „unzulängliche Ladeinfrastruktur“ und uneinheitlichen Zugangs- bzw. Bezahlssysteme.

In ihrem Papier stellen die Sozialdemokraten fest, dass die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der Elektromobilität noch nicht ausreichen. Daher benennen sie neue Lösungsvorschläge. So plädiert die SPD-Bundestagsfraktion etwa für

- ergänzende Anreize der öffentlichen Hand, von Kaufprämien für private und steuerliche Anreize für gewerbliche Elektrofahrzeug-Halter bis hin zu einer verbindlichen Quote für Elektrofahrzeuge bei der öffentlichen Beschaffung,
- eine gezielte Förderung von Speichertechnologien, zum Beispiel durch Investitionen der Industrie in Batteriezellfertigung und Selbstverpflichtungen der Automobilhersteller,
- einen gezielten Ausbau bedarfsgerechter Ladeinfrastruktur,
- die technikoffene Förderung elektrisch angetriebener Fahrzeuge für den Öffentlichen Nahverkehr und
- den Ausbau einer ressortübergreifenden interdisziplinären Forschung und Entwicklung, um veränderte Mobilitätsbedürfnisse bestmöglich zu berücksichtigen.

Das Positionspapier ist auf der Fraktionswebsite online verfügbar unter: [http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier\\_elektromobilitaet\\_26012016\\_spd-btf.pdf](http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier_elektromobilitaet_26012016_spd-btf.pdf)

## DIGITALPOLITIK

### Intelligente Mobilität fördern

Ob automatisiertes Fahren und „digitale Straße“ oder der Einsatz automatisierter Systeme im Schienenverkehr, der See- und Binnenschifffahrt, im Luftverkehr oder in der Logistik: Um die Chancen der Digitalisierung für den Verkehrssektor zu nutzen, bedarf es enormer staatlicher Anstrengungen in der Forschung, Förderung und bei der Schaffung guter rechtlicher Rahmen und Standards, sind sich die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD einig.

In einem gemeinsamen Antrag (Drs. 18/7362), der an diesem Freitag erstmalig im Bundestag beraten wurde, fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung daher auf, eine verkehrsträgerübergreifende Strategie zur intelligenten Mobilität vorzulegen. Deutschland brauche sie, um die Effizienz und die Sicherheit der deutschen Verkehrssysteme ausbauen, die Umwelt besser schützen und dabei auch künftig hohe Datenschutzstandards halten zu können.

Zudem fordern die Abgeordneten die Bundesregierung unter anderem auf,

- ein „Digitales Straßengesetz“ mit konkreten Handlungsschritten zum Aufbau einer intelligenten Verkehrssteuerung und -infrastruktur zu erarbeiten,
- sich in den Verhandlungen auf internationaler Ebene weiterhin für die rechtlichen Änderungen zur Ermöglichung des automatisierten Fahrens einzusetzen und diese ebenfalls sogleich in die nationale Gesetzgebung umzusetzen, sowie
- einen Aktionsplan „Digital vernetztes Auto – intelligente Straßeninfrastruktur“ zu erstellen, in dem weitere Maßnahmen und Ergebnisse des „Runden Tisches Automatisiertes Fahren“ und der Arbeitsgruppen des Nationalen IT-Gipfels gebündelt und weitere Handlungsfelder vorgeschlagen und von der Bundesregierung bewertet werden.

Denn klar sei: „Der digitale Wandel ist im Begriff, die Mobilität zu revolutionieren“, heißt es im Koalitionsantrag. Ziel müsse es sein, bei den neuen Technologien und Entwicklungen die gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland zu halten, die technologische Vorreiterrolle auszubauen und in allen Bereichen Leitmarkt und Leitanbieter für die Zukunft der individuellen Mobilität zu werden. So würden auch hochqualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland gesichert. Gleichzeitig müssten all die durch die Digitalisierung des Verkehrssektors hervorgerufenen Veränderungen in enger Kooperation von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden begleitet werden. Denn „gute Arbeit muss sich auch in Zeiten der Mobilität 4.0 lohnen“.

### Koalition fordert „innovative Arbeitsforschung“

Wie wird sich die Arbeitswelt durch die Digitalisierung verändern? Und wie kann man sicherstellen, dass der Mensch dabei im Mittelpunkt steht? Zunächst durch eine zeitgemäßere Arbeitsforschung, fordern die Koalitionsfraktionen in einem gemeinsamen Antrag, der am Freitag vom Parlament beraten wurde (Drs. 18/7363).

Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt nachhaltig verändern. Diesen Prozess wollen die Bundestagsabgeordneten von CDU/CSU und SPD aktiv gestalten. Die Potenziale der Digitalisierung für „eine Humanisierung unserer Arbeitswelt und mehr Beschäftigung“ sollen optimal genutzt und gleichzeitig Risiken für alte Beschäftigungsformen und die bewährte Form der Mitbestimmung minimiert werden, heißt es in dem Antrag. „Dafür brauchen wir eine zeitgemäße Arbeitsforschung, die sich nicht allein auf technische Aspekte beschränkt, sondern den Menschen in den Mittelpunkt rückt“, erklärt der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion René Röspel.

In diesem Zusammenhang begrüßen die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag die Vorlage des Grünbuchs „Arbeiten 4.0“ und den damit begonnenen Dialogprozess durch Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD). Ebenso bekräftigen die Unions- und die SPD-Abgeordneten ihre Unterstützung für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im September 2014 vorgelegte Rahmenprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“, für das der Bund rund 1 Milliarde Euro bis 2020 bereitstellt.

Doch das reicht den Abgeordneten nicht, wie Röspel erklärt: „Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung dazu auf, noch in dieser Legislaturperiode weitere Förderschwerpunkte im Rahmen des Gesamtprogramms umzusetzen, insbesondere zur beschäftigungs- und beteiligungsorientierten Gestaltung des digitalen Strukturwandels“. Es soll gewährleistet sein, dass die Netzwerke, Plattformen und Initiativen von Bund und Ländern (zum Beispiel die Plattformen „Industrie 4.0“ und „Digitale Arbeitswelt“) in die Projekte des Arbeitsforschungsprogramms eingebunden werden.

Auch soll die Bundesregierung prüfen, inwieweit bei verschiedenen Forschungsprogrammen ein engerer Einbezug der Sozialpartner sichergestellt werden kann. Ebenfalls besonderen Wert haben die SPD-Bundestagsabgeordneten darauf gelegt, dass die Bundesregierung im Koalitionsantrag dazu aufgefordert wird, im Rahmen der Projektförderung mindestens einen Schwerpunkt auf Fragen zur „besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer modernen Arbeitswelt“ zu legen.

## BILDUNG

### Hochschulstatistik wird verbessert

Der Bundestag hat am Donnerstag eine Reform der Hochschulstatistik beschlossen (Drs. 18/6560). Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt das neue Gesetz der Bundesregierung ausdrücklich, denn dadurch haben Politiker, Hochschulen und Verwaltung künftig bessere Informationen über Fachwechsel, Studienabbrüche und Bachelor-Master-Übergänge.

Als Grundlage für die effektive Steuerung der Hochschulpolitik braucht es die richtigen Daten über Studierende, Promovierende und Personal an deutschen Hochschulen. Nur so lässt sich die Wirklichkeit der Studierenden abbilden. Und nur so lassen sich begründete und nachhaltige hochschulpolitische Entscheidungen treffen und ihre Wirksamkeit überprüfen.

Bisher bildete das Hochschulstatistikgesetz die letzten großen Änderungen im Hochschulbereich noch nicht ab, insbesondere die Bologna-Reform mit den Bachelor- und Masterstudiengängen. „Das wird nun geändert, und das wird auch Zeit“, sagte Oliver Kaczmarek zur Gesetzesverabschiedung. „Mit dem neuen Hochschulstatistikgesetz können wir die Entwicklungen im Hochschulbereich und in der Gesellschaft besser abbilden.“

#### Lebenslanges Lernen besser berücksichtigt

Unter anderem werden eine Studienverlaufsstatistik eingeführt und eine zentrale Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik geschaffen. Damit werden Informationen über Fachwechsel, Studienabbrüche und über Übergänge vom Bachelor- zum Masterstudium verbessert. Auch eine Statistik für Promovierende wird eingeführt.

Gemeinsam mit dem Koalitionspartner konnten die SPD-Bundestagsabgeordneten im parlamentarischen Verfahren zudem wichtige Verbesserungen am Gesetzentwurf durchsetzen: So wird die erste Datenerhebung zu Studierenden und Prüfungen auf das Sommersemester 2017 verschoben, damit die Hochschulen genügend Zeit haben, sich auf die Änderungen der Statistik einzustellen. Ebenso werden auch die Gasthörerzahlen weiterhin Teil der

Hochschulstatistik bleiben, da dieser Weg der Weiterbildung zunehmend an Stellenwert gewinnt – gerade in Anbetracht einer alternden und vielfältigen Gesellschaft. Außerdem wird der Zeitraum der Datenspeicherung verlängert, damit Forschung, Politik und Verwaltung zukünftig das lebenslange Lernen und die wissenschaftliche Weiterbildung noch besser abbilden und fördern können.

## FINANZEN

### **Anlegerschutz bei Investmentfonds verbessern**

In 2./3. Lesung hat das Parlament am Donnerstagabend ein Gesetz zu einer EU-Richtlinie beschlossen, die die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend sogenannter bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zum Inhalt hat (Drs. 18/6744).

OGAW unterliegen der Zulassungspflicht und werden in Deutschland von der Bundesanstalt für Finanzaufsicht überwacht. Die OGAW-Richtlinie schreibt eine Reihe von Pflichtinformationen für Anleger vor. Hierzu gehören der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte.

Auf diese Weise sollen einheitliche Standards beim Anlegerschutz und das grenzüberschreitende Angebot von Investmentfonds erleichtert werden. Zudem sollen national bedingte punktuelle Änderungen des Kapitalanlagegesetzbuchs und des Kreditwesengesetzes vorgenommen und das Kapitalanlagegesetzbuch an neue europäische Verordnungen im Investmentwesen angepasst werden.

### **Beschäftigung in deutscher Seeschifffahrt fördern**

Ebenfalls in 2./3. Lesung beschlossen hat der Bundestag am späten Donnerstagabend einen Gesetzentwurf des Bundesrates zur „Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinhalts in der Seeschifffahrt“ (Drs. 18/6679).

Die Länderkammer will mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Ausbildung und Beschäftigung in der deutschen Seeschifffahrt stärken. Mit Anhebung des Lohnsteuereinhalts von jetzt 40 auf 100 Prozent soll seemännisches Know-how in der maritimen Wirtschaft Deutschland gesichert werden.

Der Lohnsteuereinbehalt bedeutet, dass Arbeitgeber von Seeleuten auf Schiffen mit deutscher Flagge 40 Prozent der entstandenen Lohnsteuer einbehalten dürfen. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, diesen Lohnsteuereinbehalt zu erhöhen, um die Beschäftigung in der Seeschifffahrt unter deutscher Flagge weiter zu fördern.

## KINDER

## Keine E-Zigaretten und E-Shishas mehr für Jugendliche

Laut einer Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat bereits jeder fünfte Minderjährige zwischen zwölf und 17 Jahren schon einmal eine elektronische Shisha geraucht und jeder siebte eine elektronische Zigarette probiert.

Damit soll jetzt Schluss sein. Die Abgabe- und Konsumverbote von Tabakwaren nach dem Jugendschutzgesetz werden auf elektronische Zigaretten und elektronische Shishas ausgedehnt. Das Abgabeverbot soll auch für den Versandhandel gelten. Der Bundestag hat einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/6858) am 28. Januar in 2./3. Lesung zugestimmt.

Als Begründung verweist die Regierung auf die Gesundheitsrisiken des Sucht- und Nervengiftes Nikotin, das auch beim Konsum von elektrischen Zigaretten und Shishas mit Nikotinlösung eingeatmet werde. Aber auch der Konsum von nikotinfreien elektronischen Zigaretten und Shishas sei gesundheitsgefährdend, da beim Verdampfen der verwendeten Flüssigkeiten karzinogene Stoffe entstünden.

## VERKEHR

## Koalition passt Zuständigkeiten bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung an

Am Donnerstagabend hat sich der Deutsche Bundestag in erster Lesung mit einem Gesetzentwurf der Koalition zur „Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“ befasst (Drs. 18/7316).

In der vergangenen Legislaturperiode hatte die Bundesregierung die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) reformiert. Bei der Reform wurden die bisherigen sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen zu einer Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) mit Sitz in Bonn zusammengefasst.

Der Gesetzentwurf zeichnet die organisatorischen Änderungen der Reform nach und ermächtigt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in allen betroffenen Rechtsverordnungen die nötigen Bezeichnungs- und Zuständigkeitsänderungen vorzunehmen.

Die deutsche See- und Binnenschifffahrt ist auf den Erhalt und die Modernisierung eines leistungsfähigen Wasserstraßennetzes elementar angewiesen, schreibt die Regierung zur Begründung. Die Funktionsfähigkeit der bisherigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sei jedoch, auch aufgrund begrenzter Personal- und Sachmittel, in der alten Struktur nicht mehr im ausreichenden Maße bundesweit gesichert gewesen. Daher habe der Bundestag 2010 die Bundesregierung aufgefordert, ein Konzept zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu entwickeln.

## Bundestag berät zwei Koalitionsanträge zum Schienenverkehr

Die Bundesregierung soll einen menschen- und umweltgerechten Ausbau der Rheintalbahn realisieren. Dies fordern die Koalitionsfraktionen in einem Antrag (Drs. 18/7364), der am 28. Januar 2016 vom Bundestag beschlossen wurde.

Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung darin auf, den Ausbau der Rheintalbahn Karlsruhe-Basel entsprechend den Festlegungen zwischen Bund und Land Baden-Württemberg so umzusetzen, dass in Offenburg entsprechend dem Beschluss des Projektbeirates anstatt eines oberirdischen Ausbaus ein sieben Kilometer langer Eisenbahntunnel vorgesehen wird. Zudem soll zwischen Offenburg und Riegel eine zweigleisige Güterzugtrasse in Parallellage zur Bundesautobahn A5 errichtet werden. Beide Strecken sollen Lärm-schutz nach Maßgabe eines weiteren Beschlusses des Projektbeirates erhalten.

Schließlich soll gemäß einem Beschluss des Projektbeirates die Antragstrasse zwischen Hügelsheim und Auggen Lärmschutz über das gesetzliche Maß hinaus bekommen. Laut Antrag wird sich das Land Baden-Württemberg an den Mehrkosten mit 280 Millionen Euro zuzüglich Kostensteigerungen beteiligen. Die nach heutiger Kostenschätzung auf den Bund entfallenden Mehrkosten von insgesamt 1,52 Milliarden Euro sollen im Bundeshaushalt berücksichtigt werden.

Der Ausbau der Rheintalbahn Karlsruhe-Basel sei eines der wichtigsten Verkehrsprojekte der Bundesrepublik Deutschland, heißt es im Antrag. Die Rheintalbahn sei bereits heute eine der meistbefahrenen Schienenkorridore in Deutschland und Europa. Durchschnittlich 225 Güterzüge pro Tag würden die Strecke befahren.

### Umweltgerechte Realisierung europäischer Schienennetze

In einem weiteren Antrag (Drs. 18/7365) fordern die Koalitionsfraktionen eine menschen- und umweltgerechte Realisierung europäischer Schienennetze. Dazu soll die Regierung künftig die konstruktive Zusammenarbeit der Akteure vor Ort unterstützen und deren Vorschläge bei der Erarbeitung konkreter Lösungen berücksichtigen. Aus den jeweils dort gewonnenen Empfehlungen sollen im Einzelfall konkrete Beschlüsse an die Bundesregierung formuliert werden, um im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen besonderen Schutz von Anwohnern und Umwelt erreichen zu können. Dabei könnten künftig die Grundsätze und Maßstäbe zur Anwendung kommen, die durch den Projektbeirat Rheintalbahn gesetzt worden sind, heißt es in dem Antrag.

## ENTWICKLUNGSPOLITIK

### UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung – 2030-Agenda umsetzen

Im September 2015 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen ihre 2030-Agenda beschlossen. Mit ihren 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung soll diese Agenda für alle Länder bis 2030 gelten. Die 2030-Agenda ist der erste weltweit gültige Katalog von konkreten Zielen für nachhaltige Entwicklung. Das überholte Geber-Nehmer-Prinzip wird damit endgültig aufgebrochen. Es ist ein Startschuss für eine wirkliche Globale Partnerschaft.

Mit ihrem Antrag „UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung – 2030-Agenda konsequent umsetzen“ (Drs. 18/7361), den der Bundestag am 28. Januar debattiert hat, fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, sich aktiv für die Umsetzung dieses ganzheitlichen Ansatzes internationaler nachhaltiger Entwicklung einzusetzen.

Dazu gehört, die globalen Wirkungszusammenhänge besser zu erkennen und in der eigenen Politik zu berücksichtigen, sowohl in der Außen-, Entwicklungs- und Handelspolitik, aber auch in den nationalen Politikbereichen.

Die Koalitionsfraktionen setzen sich dafür ein, die in den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) enthaltenen Forderungen nach inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum, menschenwürdiger Arbeit für alle, dem Schutz von Arbeitnehmer- und Menschenrechten, der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und verantwortungsvollem Wirtschaften entlang der gesamten Produktions- und Lieferkette vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern umzusetzen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen international zu berücksichtigen.

## GEDENKEN

### **Bundestag gedenkt der Befreiung von Auschwitz vor 71 Jahren**

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Januar 2016 der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Auf den Tag genau vor 71 Jahren haben sowjetische Truppen das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz befreit. Das diesjährige Gedenken hat vor allem den Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern in Nazi-Deutschland sowie in den besetzten Ländern Europas gegolten. Die Gedenkrede hat die 84-jährige US-amerikanische Literaturwissenschaftlerin und Schriftstellerin Prof. Dr. Ruth Klüger gehalten.

Sie habe die Einladung aus Berlin hauptsächlich angenommen, weil Deutschland den Beifall der Welt gewonnen habe, „dank seiner geöffneten Grenzen und der Großherzigkeit, mit der Sie die Flut von syrischen und anderen Flüchtlingen aufgenommen haben und noch aufnehmen.“ Sie sei eine von den vielen Außenstehenden, die von Verwunderung zu Bewunderung übergegangen sind, machte Klüger deutlich.

„Der Winter von 1944/45 war der kälteste Winter meines Lebens und blieb sicher unvergesslich für alle, die ihn damals in Europa erlebten“, so begann die Holocaust-Überlebende ihre ergreifende und bedrückende Ansprache vor dem deutschen Parlament. Sie war dreizehn Jahre alt, als sie, ihre Pflegeschwester Susi, ihre Mutter sowie die Millionen von Opfern der Nazi-Diktatur dieser Kälte hilflos ausgesetzt waren.

#### **Überleben durch eine Lüge**

Eigentlich sei Klüger zwei Jahre zu jung gewesen, um Zwangsarbeiterin zu werden, berichtete sie. Dennoch gelang es ihr Dank einer Schreiberin, einen in der „Selektion“ tätigen SS-Mann im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau davon zu überzeugen, dass sie hart arbeiten könne und 15 Jahre alt sei. Die körperlich harte Zwangsarbeit musste Ruth Klüger dann im Frauenlager Christianstadt, einem Außenlager des Konzentrationslagers (KZ) Groß-Rosen im früheren Niederschlesien und heutigen Polen, ableisten: „Die ersten Tage in Christianstadt waren für mich der Inbegriff von Erleichterung.“ Die dortige klare Luft sei „eine Wohltat nach dem kadaverartigen Dunst“ in Auschwitz gewesen und die erdrückende Todesangst sei gewichen, sagte Ruth Klüger.

Doch dieses Gefühl habe nicht lange angedauert. Geweckt durch eine Sirene oder Pfeife hätten sie und die anderen Zwangsarbeiterinnen morgens im Dunklen zum Appell gestanden. „Stehen, einfach stehen ist mir noch heute so widerlich, dass ich manchmal aus einer Schlange ausscheide und weggehe, wenn ich schon fast dran bin“, so Klüger. Die Arbeit sei

„Männerarbeit“ gewesen, sie hätten den Wald gerodet, Stümpfe gefällter Bäume ausgegraben und weggebracht und Holz gehackt sowie Schienen getragen.

Zwangsarbeit sei schlimmer als Sklavenarbeit, weil der Sklave einen Geldwert für seinen Besitzer habe, der verloren ginge, wenn er den Sklaven sterben ließe. „Die Zwangsarbeiter der Nazis waren wertlos, die Ausbeuter konnten sich immer noch neue verschaffen“, sagte Klüger. Sie ging auch auf die Frauen ein, die vor allem in Ravensbrück in Lagebordellen für gewisse KZ-Insassen als Prostituierte zur Verfügung stehen mussten. Denn diese Frauen seien nicht als Zwangsarbeiterinnen eingestuft worden, und somit hätten sie auch keine Ansprüche auf die so genannte Wiedergutmachung gehabt, sagte Klüger.

Die deutsche Zivilbevölkerung habe das Wissen über den Massenmord durch die Nazis und massenhafte Ausbeutung durch Zwangsarbeit lange geleugnet. Das Nachkriegsdeutschland habe viele Jahre einen Verdrängungsprozess verfolgt. Heute, zwei bis drei Generationen später, zeige sich Deutschland als ein offenes Land, dass großzügig Flüchtlinge aus Syrien und anderen Krisengebieten aufnehme, was sie bewundere, so Klüger.

**Weitere Informationen gibt es auch hier:**



[www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)



[www.spdfraktion.de/googleplus](http://www.spdfraktion.de/googleplus)



[www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)



[www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)



<http://www.spdfraktion.de/flickr>